



## INHALT AMTLICHER TEIL

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2026 | Seite 1 |
| 2. Bekanntmachungsanordnung   | Seite 2 |



## AMTLICHER TEIL



### Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

<b>Festsetzung</b>	<b>EUR</b>
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	17.225.300
Aufwendungen	19.532.500
davon:	
ordentliche Erträge	17.185.600
ordentliche Aufwendungen	19.529.500
außerordentliche Erträge	39.700
außerordentliche Aufwendungen	3.000
Gesamtergebnis	-2.307.200
2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	23.174.200
Auszahlungen	24.767.000
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.614.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.573.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.559.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.978.800
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	215.200
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.592.800

#### § 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen



AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2026  
Fortsetzung von Seite 1

**§ 3**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in gesonderter Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

<b>Steuerart</b>	<b>Festsetzung v.H.</b>
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	270
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	340
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	330

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.068.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

**§ 6**

- Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 500.000 EUR und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

**§ 7**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenze nach § 6, Punkt 4 erfolgen.

Müncheberg, den 09.03.2026  
gez. Fritz-Georg Streichert  
Bürgermeister



AMTLICHER TEIL



### Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Stadt Müncheberg für das Haushaltsjahr 2026 vom 05. März 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen gemäß § 69 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann jeder während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt Müncheberg, Zimmer 106, Rathausstraße 1 in Müncheberg, Einsicht nehmen.

Müncheberg, den 10. März 2026  
gez. Fritz-Georg Streichert  
Bürgermeister

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**



## Sprechtage des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

der nächste Rathausabend findet am **Dienstag, 14. April 2026, statt.**

In der Sprechstunde des Bürgermeisters von **14:00 – 18:00 Uhr** können Sie gern ohne vorherige Anmeldung vorsprechen.

In der Sprechstunde des Bürgermeisters von **18:00 – 21:00 Uhr** wird um vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung per E-Mail [rathaus@stadt-muencheberg.de](mailto:rathaus@stadt-muencheberg.de) bzw. Rufnummer 033432 - 81101 gebeten.

Ebenfalls für die Zeit von **18:00 – 21:00 Uhr** sind das Einwohnermeldeamt und Standesamt geöffnet.  
**Bitte buchen Sie vorher online einen Termin:**  
<https://serviceportal.stadt-muencheberg.de/home>

Damit verbinden wir Information und Service: Sie können an diesem Abend nicht nur persönliche Anliegen direkt mit dem Bürgermeister besprechen, sondern auch wichtige Behördengänge im Einwohnermeldeamt und Standesamt erledigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Fritz-Georg Streichert  
Bürgermeister

## Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/ 81 143  
E-Mail: [rathaus@stadt-muencheberg.de](mailto:rathaus@stadt-muencheberg.de)

## Sprechzeiten Bürgerbüro, Einwohnermeldewesen, Standesamt, Ordnungswesen

nach Vereinbarung

Telefon: 033432 / 810  
033432 / 81 127  
033432 / 81 128

E-Mail: [buergerservice@stadt-muencheberg.de](mailto:buergerservice@stadt-muencheberg.de)



## Revierpolizei Müncheberg

**Revierpolizist Tobias Reschke**  
Zuständigkeitsbereich:  
Müncheberg Stadt  
E-Mail: [tobias.reschke@polizei.brandenburg.de](mailto:tobias.reschke@polizei.brandenburg.de)  
Tel.: 03341 - 330 - 1048

**Revierpolizist Lucas Pakura**  
Zuständigkeitsbereich:  
alle Ortsteile von Müncheberg  
E-Mail: [lucas.pakura@polizei.brandenburg.de](mailto:lucas.pakura@polizei.brandenburg.de)  
Tel.: 03341 - 330 - 1047

## Schiedsstelle

**Schiedsperson:** Herr Dirk Wegner  
E-Mail: [dirk.wegner@schiedsmann.de](mailto:dirk.wegner@schiedsmann.de)

**Stellv. Schiedsperson:** Herr Werner Nasahl  
E-Mail: [werner.nasahl@schiedsmann.de](mailto:werner.nasahl@schiedsmann.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Der Bürgermeister, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg,  
Tel. 033432 / 81-0, Fax 033432 / 81 143, E-mail: [rathaus@stadt-muencheberg.de](mailto:rathaus@stadt-muencheberg.de)  
Internet: [www.stadt-muencheberg.de](http://www.stadt-muencheberg.de)

Auflage: 3.500 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzel Exemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: [www.stadt-muencheberg.de](http://www.stadt-muencheberg.de)

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,

Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

## Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen nach Vereinbarung

### Ortsteil Eggersdorf

Frau Loerzer  
E-Mail: [sally.loetzer@freenet.de](mailto:sally.loetzer@freenet.de)

### Ortsteil Hermersdorf

Frau Dr. Annette Simon  
Telefon: 0176 / 705 370 80  
E-Mail: [ov-hermersdorf@posteo.de](mailto:ov-hermersdorf@posteo.de)

### Ortsteil Hoppegarten

Herr Marcus Kieck

[bsm-kieck@web.de](mailto:bsm-kieck@web.de)

### Ortsteil Jahnsfelde

Herr Wolfgang Stenzel  
Tel.: 033477 / 49079  
[wolfgang-stenzel@t-online.de](mailto:wolfgang-stenzel@t-online.de)

### Ortsteil Müncheberg

Frau Monika Roth  
Tel.: 033432/ 7 04 04  
[ortsvorsteherin-muencheberg@web.de](mailto:ortsvorsteherin-muencheberg@web.de)

### Ortsteil Münchehofe

Herr Peer Gesper  
Tel.: 0172-7016876  
Mail: [gessi22@t-online.de](mailto:gessi22@t-online.de)

### Ortsteil Obersdorf

Herr Dr. Sebastian Alscher

### Ortsteil Trebnitz

Frau Elke Berendt  
E-Mail: [berendts@freenet.de](mailto:berendts@freenet.de)